

Donnerstag

(Vormittag),

28.

November

2013

Gesundheits- und Fürsorgedirektion**31 2013.0575 Bericht****Medizinische Vorkehrungen bei AKW-Havarie Mühleberg. Umsetzung des Postulats 098-2011 Heuberger (Grüne, Oberhofen)**

Präsident. Wir führen jetzt eine Gesamtdebatte, es liegen keine Anträge vor. Ich gehe davon aus, dass Eintreten auf diesen Bericht unbestritten ist. Ich bitte Sie, noch etwas ruhiger zu sein.

Margreth Schär, Lyss (SP), Kommissionspräsidentin. Der Bericht geht auf ein Postulat Heuberger zurück und wurde im Auftrag des Grossen Rats erstellt. Der Umfang ist sehr bescheiden. Das Gute dran ist, dass er schnell gelesen ist, aber er gibt nicht viel her, er beantwortet nur knapp die im Postulat gestellten Fragen. Das hat verschiedene Gründe. Erstens, da im Titel des Postulats von medizinischen Vorkehrungen bei einer AKW-Havarie die Rede ist, landete der Auftrag bei der GEF. Die federführende Direktion bei einer AKW-Havarie ist aber die POM und dort ist auch ein breites Fachwissen vorhanden.

Zweitens ist der Notfallschutz eine Aufgabe des Bundes. Die Bevölkerung des Kantons Bern wäre nicht nur von einer Havarie des AKW Mühleberg betroffen, sondern auch von einer Havarie des AKW Gösgen oder, je nach Wind, auch von andern. Ein Schaden macht keinen Halt vor der Kantonsgrenze. Deshalb ist es auch richtig, wenn hier der Bund die Federführung hat.

Drittens werden aufgrund der Erkenntnisse aus dem Ereignis in Fukushima vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz neue Szenarien erarbeitet, die Ende 2013 den Kantonen vorgelegt werden sollen. Diese Szenarien sollen die Referenzszenarien aus dem Jahr 2006 ablösen. Vor kurzem fand eine grosse Evakuationsübung rund um das AKW Gösgen statt, was als Test für diese Szenarien dienen soll. Was also heute geschrieben wird, ist für morgen nur noch bedingt gültig. Deshalb war die Kommissionssitzung viel informativer als der Bericht. Die Referate der Fachleute des Bundes, des Kantons und des AKW Mühleberg gaben einen Einblick in den neuesten Stand der vorgesehenen Massnahmen anlässlich einer AKW-Havarie. Kantonsapotheker Dr. Steiner, der ad interim die Leitung des Kantonsarztamtes innehat, führte aus, was unter medizinischen Vorkehrungen zu verstehen ist. Es geht hier vor allem um die Jodtabletten, welche die meisten von uns kennen und zu Hause gelagert haben. Zudem geht es um die Dekontamination wenig verstrahlter Personen – dazu existiert ein Konzept zu den ABC-Dekontaminationsstellen – sowie um Vorkehrungen bei Personen, die stark verstrahlt sind. Hier kommt der Notfallplan für Strahlenunfälle zum Zug. Er sieht vor, dass jederzeit bis zu 12 stark kontaminierte Personen im Unispital Zürich behandelt werden können. Herr Spalinger der Geschäftsstelle des kantonalen Führungsorgans hat uns aufgezeigt, wie der Kanton mit den Gemeinden das Szenario des Bundes umsetzt. Dazu gibt es verschiedene Konzepte, im Speziellen das «Konzept über den Notfallschutz in der Umgebung der Kernanlagen». Details zu diesem Konzept sind in der Notfallschutzverordnung des Bundes geregelt. Herr Lehmann, der Betriebsleiter des AKW Mühleberg, hat die Aufgaben der Betreiber bei einem Störfall erläutert. Auch diese Aufgaben sind in der Notfallschutzverordnung des Bundes festgehalten. Am Schluss schilderte Herr Zeller, der Abteilungsleiter Strahlenschutz des Bundesamtes für Gesundheit, wie bei einem Störfall die heutigen und die absehbaren Notfallschutzmassnahmen aussehen.

Zu den Erkenntnissen aus diesen Referaten: Es wird von extremen Szenarien ausgegangen, unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit. Man geht zudem von einer vertikalen zu einer horizontalen Evakuierung über. Das bedeutet, man kommt weg vom Aufenthalt im Keller und deshalb müssen Konzepte für grossräumige Evakuierungen erstellt werden. Im Anschluss an die Referate konnten Fragen gestellt werden, und diese Fragerunde wurde sehr intensiv genutzt. Es gab keine Anträge und keine Planungserklärungen. Die Kommission nimmt den Bericht mit 4 Enthaltungen zur Kenntnis.

Silvia Lüthi, Ins (Grüne). Der Postulant, Thomas Heuberger, konnte leider nicht an der Kommissionssitzung teilnehmen und liess sich durch mich vertreten. Leider ist er auch heute nicht anwesend, aber ich habe mich mit ihm abgesprochen. Das Postulat hat unter anderem Informationen darüber verlangt, welche medizinischen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung geplant sind. Die AKW-Katastrophe in Fukushima hat gezeigt, dass eine wesentliche Gefährdung und psychische Belastung entstehen, wenn für die Bevölkerung nicht klar ist, welche Massnahmen zum Schutz der Menschen und Tiere geplant sind, und was im Notfall konkret gemacht wird. Das Vertrauen wird grösser, wenn klar ist, welche Behörde vor Ort zuständig ist, was sie macht und – ganz wichtig – was jede einzelne Person im Notfall machen muss. Eine zentrale Massnahme für den Schutz der Gesundheit ist es, den Gefahrenbereich zu verlassen. Wir haben es gehört, es gibt diesbezüglich neue Konzepte, Stichwort Evakuation.

Jetzt zum Bericht: Der Bericht ist ernüchternd ausgefallen, wichtige Antworten fehlen, wie zum Beispiel zum Thema Evakuation. In der Kommission erhielten wir weitergehende Informationen, wie vorhin die Präsidentin der Kommission ausgeführt hat. Der Bericht beruht auf alten Gefährdungsszenarien und entspricht nicht mehr dem heutigen Kenntnisstand. Der Bund, der zuständig ist, ist daran, diese Szenarien und Massnahmen vorzubereiten und bis Ende 2013 sollten diese vorliegen. Ich gehe noch etwas näher auf den Bericht ein. Erstens entsprechen die im Bericht erwähnten Gefahrenzonen 1,2 und 3 nicht mehr der realen Gefährdung. Vielleicht haben sie dieser auch nie entsprochen, da sich das radioaktive Material nicht gleichmässig um das AKW verteilt. Vielmehr ist diese Verteilung sehr vom Wetter abhängig, vom Niederschlag, also zum Beispiel vom Regen, und vor allem von der Windrichtung.

Zweitens gehen die heutigen Szenarien von einem Unfall innerhalb des AKW aus, wenn zum Beispiel Überdruck entsteht, der dann kontrolliert abgelassen wird. Aufgrund der Verbreitung der radioaktiven Wolke rechnet man mit sechs Stunden Zeit für die Alarmierung und für das Ergreifen von Massnahmen. Real gibt es aber auch das Beispiel des Flugzeugattentats, wenn also der Aussenmantel beschädigt wird. Ich verweise auf das Postulat Muntwyler von 2013. In diesem Fall würde die Radioaktivität sofort austreten und sich innerhalb von einer Stunde sehr weit verbreiten.

Die vertikale Evakuation in den Keller oder in ein geschlossenes Haus für anderthalb Tage ist sicher gar keine Lösung: Was macht man nach diesen anderthalb Tagen? Wie läuft es mit der Ernährung? Wie kommt man aus dem Gebiet heraus? Dekontamination heisst auch, dass sich die Leute abduschen und die Kleider ausziehen müssten, denn diese kann man dann nicht mehr anziehen. Man muss sich mit Seife abduschen und man braucht andere Kleider und das für sehr viele Leute.

Was passiert mit den Tieren? Wenn man einfach flieht und sie vielleicht angebunden sind und man sie zu Hause zurücklässt, verdursten sie und verhungern – das ist auch in Fukushima passiert. Jodtabletten schützen ein einziges Organ, nämlich die Schilddrüse. Aber sie schützen zum Beispiel nicht vor dem radioaktiven Cäsium, das längerfristig Schaden anrichtet. Bei der akuten Strahlenkrankheit, die bei einem hohen Mass an Verstrahlung tödlich ist, sind andere Organe betroffen, zum Beispiel der Darm. Nicht zu vergessen sind auch die Langzeitschäden. Es braucht dringend ein neues Notfallkonzept, in dem die horizontale Evakuation klar organisiert und geregelt wird, und das die neuen Erkenntnisse einbezieht. Auch wenn Mühleberg abgeschaltet wird, bleibt die Gefahr noch während Jahren bestehen, denn von den Brennstäben geht noch lange eine grosse Gefahr aus, bis sie vollständig abgekühlt sind. Die grüne Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis, doch werden wir einen Vorstoss einreichen, der eine schnelle Umsetzung der neuen Konzepte des Bundes fordert.

Ursula Marti, Bern (SP). Als ich begann, mich mit diesem Bericht auseinanderzusetzen, bin ich erschrocken. Und zwar nicht in erster Linie wegen der medizinischen Vorsorge, sondern wegen den vielen Lücken im Bevölkerungsschutz insgesamt; zum Beispiel bei der Evakuationsplanung und bei der Notversorgung. Ich bin darüber erschrocken, dass man von derart veralteten Gefährdungsszenarien ausgeht. Der Bericht wirft mehr Fragen auf als er beantwortet. Soviel vorab.

Nichtsdestotrotz möchte ich mich, bevor ich näher auf den Bericht eingehe, bei den Verfassern des Berichtes für ihre Arbeit bedanken. Auch wenn unser Urteil nicht so positiv ausfällt, sind wir uns bewusst, dass sehr viel Arbeit dahinter steckt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bemängelt verschiedene Dinge am Bericht. Er wurde aufgrund des Postulats Heuberger erstellt, in welchem wichtige Fragen gestellt werden wie: Wer kann bei einer AKW-Havarie nicht evakuiert werden? Was geschieht mit diesen Personen? Wie sehen die konkreten Schutzmassnahmen, inklusive Zeitrahmen, Örtlichkeiten, Material und so weiter aus? Die Antworten auf diese Fragen sind im Bericht sehr oft sehr unbestimmt ausgefallen und enden oft mit dem Satz: «Dieses Konzept liegt noch nicht vor» oder «Die

Massnahme ist noch nicht vorbereitet». Ich gebe Ihnen ein paar Beispiele: «Die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden bestehen darin, Evakuationsachsen zu definieren, den öffentlichen Verkehr und Transport sicherzustellen, Aufnahmeorte inklusive die dortige Betreuung zu bezeichnen, zu organisieren und einzurichten und die laufende Information über die Lage sicherzustellen». Und dann kommt wieder der Satz: «Bis heute sind noch keine horizontalen Evakuationen und Aufnahmeorte vorbereitet». Ein weiteres Beispiel: «Gemäss heutigem Konzept sind für die Zone 2 keine horizontalen Evakuationen vorgesehen», und das, obwohl man weiss, dass dies gerade in der Zone 2 sehr wichtig ist. Ein drittes Beispiel aus diesem Bericht: «Zu den Schutzbauten gehören auch die Patientenplätze in geschützten Spitälern, geschützten Sanitätsstellen, Sanitätshilfsstellen und Sanitätsposten». Dann wieder der Satz: «Nicht gelöst ist das Problem des Betriebs dieser Anlagen mit medizinischem und paramedizinischem Fachpersonal».

Im Bericht wird immer wieder darauf verwiesen, dass man auch auf neue Vorgaben des Bundes wartet. Ja, das stimmt, aber damit macht man es sich zu einfach. Der Kanton hat den Auftrag, für Schutzmassnahmen zu sorgen. Er ist für die Umsetzung verantwortlich und nicht der Bund. Er muss sich dort, wo Lücken bestehen und dort, wo die Massnahmen nicht mehr dem heutigen Wissensstand entsprechen, um Verbesserungen bemühen. Wir halten die Schutz- und Rettungsmassnahmen im Fall einer Havarie für unzulänglich. Stichworte dazu sind, wie schon gesagt, die fehlende Evakuationsplanung, fehlende Aufnahmeorte, fehlende Planung in Bezug auf Material, Personal und so weiter. Zudem nimmt man die Möglichkeit einer Havarie zu wenig ernst, aber eine Havarie ist nicht auszuschliessen. Naturkatastrophen, Flugzeugabstürze, Flugzeugattentate, Risse oder andere Schäden sind im Bereich des Möglichen. Auch nach der Abschaltung des AKW wird die Gefährdung noch mindestens sieben Jahre weiterbestehen, solange nämlich, wie die Brennelemente noch eingelagert sind.

Wir werden diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Doch reichen wir zusammen mit den Grünen eine Motion ein, um einen neuen Bericht zu verlangen, der diese vielen offenen Fragen beantwortet. Dies, nachdem wir ja bis Ende dieses Jahres die neuen Vorgaben des Bundes bekommen sollten. Wir haben uns auch gefragt, warum gewisse Fragen nicht von der POM beantwortet worden sind. Wir sehen die grösseren Probleme nicht im medizinischen Bereich – sicher müssen auch hier Verbesserungen vorgenommen werden –, sondern vor allem beim Bevölkerungsschutz. Zudem haben wir uns gefragt, warum man mit diesem Bericht nicht zuwartete, bis die Vorgaben des Bundes erarbeitet worden sind. Man hätte ja eine Fristverlängerung beantragen können.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Als Mitglied der Kommission hatte ich bei der ersten Durchsicht dieses Berichts den Eindruck, er komme doch etwas knapp daher. Eigentlich steht im Bericht nicht so viel Neues. An der Kommissionssitzung informierten dann aber die zuständigen Fachleute und sie standen Rede und Antwort, was dann sehr informativ war. Ich habe einen sehr guten Eindruck bekommen davon, was in einem Katastrophenfall unternommen würde. Es ging weit über die medizinischen Vorkehrungen, die verlangt worden sind, hinaus. Der Regierungsrat hält in seinem Bericht fest, dass die Schutzmassnahmen gemäss den gesetzlichen Grundlagen vom Bund umgesetzt worden sind, und sobald neue Anpassungen vorliegen, wird der Regierungsrat die neu geforderten Schutzmassnahmen prüfen und umsetzen. Die Kommission hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen. Sie war mehrheitlich der Meinung, dass der Kanton Bern die Vorgaben zum Schutz der Bevölkerung gut umgesetzt hat. Dass wir in der Kommission nicht alle der gleichen Meinung waren, liegt der grundsätzlich unterschiedlichen Haltung gegenüber der Kernenergie zugrunde. Mühleberg ist vielleicht nicht mehr ein Topthema und die Auseinandersetzung empfand ich als sehr gemässigt und sachlich.

Von meiner Vorrednerin bin ich jetzt etwas überrascht. Ich habe fast den Eindruck, ihr hättet euch eure Meinung erst im Nachhinein gebildet. In der Kommission empfand ich diese Diskussion überhaupt nicht so. Der Regierungsrat betont, dass für ihn die Sicherheit der Bevölkerung oberste Priorität hat, was die Kommission nachvollziehen konnte. Sie war der Auffassung, dass die Problematik vom Regierungsrat ernst genommen wird, und dass er die heutigen nötigen und möglichen medizinischen Massnahmen für einen Unfall des Kernkraftwerks in Mühleberg gut umgesetzt hat. Das gilt übrigens auch für die Einflussbereiche der andern Kernkraftwerke der Kantone, die an den Kanton Bern angrenzen. Die Sicherheit ist absolut zentral, auch jetzt, nach dem absehbaren Ende des Kernkraftwerks Mühleberg. Das gilt noch viele Jahre über die Laufzeit hinaus. Die Schutzmassnahmen und die medizinischen Vorkehrungen bleiben noch für viele Jahre prioritär. Die BDP-Fraktion nimmt vom Bericht und von all den darin erläuterten Vorkehrungen befriedigt Kenntnis.

Tanja Sollberger, Bern (glp). Auch wir bedanken uns bei der Verwaltung für diesen Bericht, sind aber damit, wie bereits erwähnt worden ist, ebenfalls nicht zu 100 Prozent zufrieden. Dies bereits vorweg: Wir werden den Bericht ebenfalls zur Kenntnis nehmen. Beim Bericht ging es darum aufzuzeigen, welche medizinischen Notfallmassnahmen nötig sind, falls es in Mühleberg zu einer Havarie käme, und ob man für diese Notfallmassnahmen gerüstet wäre. Es wurde bereits gesagt: Die Kommissionsitzung war sehr interessant, da unter anderen der Stabschef des Amtes für Bevölkerungsschutz und der Leiter der Abteilung Strahlenschutz über den aktuellen Stand informierten. Diese Referate waren sehr informativ und zeigten auf, dass man sich nach Fukushima zu diesem Bereich Gedanken macht und die Konzepte anpasst. Im Jahr 2011 hat der Bund nach den Ereignissen in Fukushima das Bundesamt für Bevölkerungsschutz aufgefordert, neue Vorgaben zu machen, wie man die Bevölkerung in der Zone 1 evakuieren soll. Das ist das bereits mehrmals erwähnte Konzept. Nach meinen Kenntnissen liegt es unterdessen vor, wurde aber vom Bundesrat noch nicht genehmigt. Auch aus unserer Sicht wäre in diesem Fall eine Fristverlängerung durchaus möglich gewesen, weil die Konzepte gerade neu erarbeitet werden und man so hätte zeigen können, wie man beabsichtigt, die neuen Vorgaben zu integrieren und welche Arbeiten hier noch anstehen. Wir möchten in diesem Fall den Behörden Zeit geben, die neuen Konzepte zu integrieren und auszuarbeiten. Auch gehen wir davon aus, dass die Erkenntnisse aus der Notfallübung in Leibstadt von vergangener Woche sicher in diese Konzepte einfließen werden. Für die glp-CVP-Fraktion ist dieses Thema auch noch nicht erledigt, aber wir werden den Bericht ebenfalls zur Kenntnis nehmen.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Vorab möchte ich den zuständigen Fachleuten, die uns informiert und diesen Bericht verfasst haben, ganz herzlich danken. Die Vorbereitungen sind auf einem guten Stand, obschon ein grösserer Störfall in Mühleberg mit und ohne Bericht ein Horror bleibt. Mir wurde klar, dass die Vorbereitungsarbeiten wie sie uns im Bericht dargelegt werden, die Massnahmen, in dieser Form nie fertig werden. In dem Sinn müssen wir auch nicht Geld ausgeben für neue Berichte, denn es werden immer wieder neue Erkenntnisse auftauchen und so muss sich die verantwortliche Behörde diesen entsprechend immer wieder stellen und Anpassungen vornehmen. Es ist aber auch klar, dass man rein mit Vorbereitungen zu keinem Ende kommt. Als altgedienter Feuerwehrkommandant ist mir klar, dass bei einem solchen Ereignis ganz viele Einflussfaktoren entscheidend sind und dass die Führung des entsprechenden Organs in Vielem darüber entscheidet, wie die Linderung der Probleme bewerkstelligt werden kann. Die EVP-Fraktion wird diesem Bericht zustimmen und ich bedanke mich nochmals bei allen, die sich dafür eingesetzt haben.

Adrian Haas, Bern (FDP). Es wurde bereits fast alles gesagt. Hauptansprechpartner für die Massnahmen ist der Bund und der Kanton hat eigentlich für diesen ziemlich unwahrscheinlichen Fall eines AKW-Unfalls in Mühleberg das vorgekehrt, was man im Moment machen kann. Die Kommission hat auch zur Kenntnis genommen, dass ein Schadenfall nicht wie ein Blitz aus heiterem Himmel kommen würde, sondern dass man im schlimmsten Fall, wenn man die umliegende Bevölkerung allenfalls evakuieren müsste, immerhin zwischen 10 und 50 Stunden Zeit hätte und nicht unbedingt total überraschend reagieren müsste. Eine starke Verstrahlung von Leuten ist im Übrigen, das haben wir uns ebenfalls sagen lassen, ausschliesslich in unmittelbarer Werknähe überhaupt denkbar. Noch das Wichtigste: Wir vertrauen dem Personal, den zuständigen Personen der Bernischen Kraftwerke, dass sie getreu ihrem Motto «safety first» handeln, und deshalb handelt es sich hier nur um Planungen. Sie haben den Beweis ja erbracht, indem sie bisher mehr als der ursprüngliche Bau gekostet hat in die Sicherheit dieses KKW Mühleberg investiert haben. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis.

Donat Schneider, Diessbach b. Büren (SVP). Als wir den Bericht erhielten, hatten auch wir zuerst den Eindruck, er sei relativ dünn, allerdings wollten wir schon damals keinen Bericht. Deshalb waren wir auch nicht enttäuscht. Während der Kommissionssitzung stellten wir dann aber fest, dass die Erwartungen an diesen Bericht tatsächlich etwas unterschiedlich waren, je nach Haltung, die man der Kernenergie als solcher entgegenbringt. Beim Titel und bei der Forderung des Postulats geht es um die medizinischen Notmassnahmen, aber in der Kommission wurde die Diskussion dann etwas ausgeweitet und wir sprachen dann auch über andere Dinge wie die Evakuierung von Tieren und so weiter. Das war sehr informativ, die Diskussion in der Kommission war sehr gut und hat den Bericht wertvoll ergänzt. Es waren viele Experten vor Ort. Neben den bereits erwähnten waren auch der Betriebsleiter des KKW Mühleberg, der Geschäftsführer des kantonalen Führungsorgans, der stellvertretende Vorsteher des Kantonsarztesamtes und diverse Mitarbeiter der Abteilung Katastro-

phenmanagement anwesend, die uns umfassend und eigentlich gut informiert haben. Es besteht ein Konzept, das wurde ja hier auch gesagt, ich will das nicht alles wiederholen. Aber nach Fukushima haben auf Bundesebene diverse Prozesse eingesetzt. Es sind Überarbeitungen im Gang. Die so genannte Ida Nomex, um die Abkürzung dieser Kommission zu nennen, ist am Arbeiten und es werden neue Dinge auf uns zukommen. Man wird den Notfallschutz auf den neuesten Stand der Erkenntnisse anpassen und das wird sicher auch die eine oder andere Folge für unseren Kanton haben.

Für mich ist aber das Wichtigste, was mein Vorredner, Kollege Wenger, bereits gesagt hat: Man kann wahrscheinlich so viele Konzepte machen und so viele Berichte schreiben wie man will: Schlussendlich ist jede Katastrophe immer anders als man sie voraussah, und wer einmal auf Gemeinde- oder Bezirksebene Mitglied eines solchen Katastrophenführungsstabes war, weiss, dass man vor Ort immer aufgrund der neuen Situation und Lage Anpassungen vornehmen muss. Wenn es eine grosse Katastrophe gibt, die das sehr gut illustriert, ist das eben gerade Fukushima: Man hätte sie trotz irgendwelchem Konzept so nicht voraussehen können, denn mit einem solchen Tsunami wäre jedes Konzept in Bezug auf die Atomenergie oder das Kernkraftwerk ausser Kraft gesetzt worden. Die frühere Strategie mit dem Konzept, dass wenn A passiert, B gemacht werden muss, ist wahrscheinlich veraltet und man muss sich immer wieder der Situation vor Ort anpassen. Die heutigen Organe sind dafür geschult und machen das in Zusammenhang mit Hochwasser, Chemie oder anderen Katastrophen. In diesem Sinn ist die SVP bereit, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wir werden aber die Forderung nach weiteren Berichten oder Konzepten auf dieser Ebene nicht unterstützen.

Urs Muntwyler, Bern (Grüne). Das Atomkraftwerk Mühleberg läuft seit mehr als 40 Jahren. Erst jetzt liegt ein Bericht über die medizinischen Vorkehrungen bei einer AKW-Havarie von Mühleberg vor. Da muss man sich fragen, warum dieser Bericht erst jetzt kommt, er kommt 50 Jahre zu spät. Und das zeigt, und das muss ich leider als Ingenieur feststellen, die Sorglosigkeit unserer, man kann schon fast sagen Vorfahren, wie sie in den 60er- bis 90er-Jahren mit technischen Einrichtungen umgegangen sind. Was es bewirkt, wenn die Schweizer überheblich werden, konnte man in der Luftfahrt sehen, wo sich mehrere tragische Unfälle ereigneten. Auch dort dachte man immer, uns passiert nichts, wir seien diejenigen, die das am besten im Griff haben.

Im Fall von Mühleberg sagte Adrian Haas, eine Havarie komme nicht wie der Blitz daher. Er hat recht: Ein Flugzeugeinschlag ist nicht so schnell wie der Blitz, aber er ist trotzdem sehr schnell. Es geht schneller als sechs Stunden und dieses Ereignis, von dem wir wissen, dass wir es nicht im Griff haben, wurde bisher ausgeschlossen. Wir wissen auch nicht, was passiert, wenn der Wind weht. Er weht einmal von Südwest, sodass das Seeland und Biel betroffen wären, oder es weht einmal die Bise, sodass Fribourg betroffen wäre, und bei Westwind wäre Bern betroffen. Es ist also nicht statisch. Wir sollten von Fukushima lernen, prüfen, was in einer solchen Situation geschehen kann und Erkenntnisse aus der Chaosforschung einbeziehen; denn es entsteht ein riesiges Durcheinander, wenn so etwas passiert. Auch sollten wir uns jetzt überlegen, was noch passieren könnte. Es darf keine Entschuldigung sein, dass wir 50 Jahre zu spät sind. Ebenfalls muss die Frage nach der horizontalen Evakuierung geprüft werden, damit wir vorsorgen können, falls etwas geschieht. Sicher sollten wir dafür sorgen, dass es nicht passiert, aber man sollte wie immer, wenn man ein sehr komplexes technisches Gerät verwendet, einen Fall B und einen Fall C planen, und diese müssen, Kollege Schneider, beübt werden. Man muss also in der Lage sein, sofort die Konzepte hervor zu nehmen, wenn etwas passiert. Die Leute müssen trainiert sein und dann muss es gemäss Programm ablaufen. Bei der effektiven Ausführung wird das Durcheinander noch genug gross sein.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Ich möchte ein paar Voten der bürgerlichen Seite in Frage stellen. Es war oft von Vertrauen die Rede und es wurde gesagt, die Behörden hätten alles im Griff und so weiter. Ich bin da nicht so sicher. Ich habe in der Kommission den Referenten genau zugehört und versucht, Zwischentöne herauszuhören, und ich habe gesehen, dass im Moment auf Bundesebene eine grosse Verunsicherung herrscht. Verschiedene Verwaltungszweige sind sich überhaupt nicht einig darüber, was man jetzt machen soll. Je nachdem, welcher Verwaltungszweig den Match gewinnt, wird es so oder so herauskommen, und es ist nicht sicher, dass dann die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet ist.

Ursula Marti, Bern (SP). Bernhard Riem hat gesagt, ich hätte meine Meinung im Nachhinein gebildet. Das kann ich nicht auf mir sitzen lassen. Ich empfehle das Protokoll nachzulesen. Ich war es,

die in der Kommission am meisten kritische Fragen gestellt hat. Es gibt einen Fragenkatalog und das, was ich heute gesagt habe, habe ich weitgehend bereits in der Kommission gesagt. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je serai extrêmement bref, je crois que les différents intervenants ont montré les avantages et les défauts de ce rapport. Tout en souhaitant encore prendre connaissance de ce rapport, j'ai entendu qu'une intervention parlementaire était avancée. Je tiens encore à rappeler la conclusion de l'examen que le gouvernement vous a écrit en page 2 du rapport: le Conseil-exécutif tenait à souligner que la sécurité de la centrale nucléaire représente pour lui une priorité de tout premier rang, sachant qu'un accident majeur à Mühleberg constituerait une catastrophe qu'il convient d'éviter par tous les moyens. C'est dans cet état d'esprit que je souhaite que vous puissiez prendre connaissance de ce rapport, en attendant les prochaines interventions parlementaires.

Präsident. Wir stimmen über die Kenntnisnahme ab. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.
Abstimmung

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	127
Nein	0
Enthalten	4

Präsident. Sie haben den Bericht mit 127 Ja- und 0 Neinstimmen bei 4 Enthaltungen zur Kenntnis genommen.